

Stadt Vöhrenbach
Amtliche Bekanntmachungen

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“

hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68 (tlw.), 71/1 (tlw.) und 76 /tlw.) der Gemarkung Langenbach, Flur 0. Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach am 12.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ samt dem geänderten Geltungsbereich gebilligt und die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung inklusive dem Umweltbericht, die Biotopübersicht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ bestehend aus den o. g. Bestandteilen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Zeitraum: vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

Ort: Bauamt der Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8 78147 Vöhrenbach, Zimmer Nr. 27

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder auch außerhalb dieser Öffnungszeiten, jedoch nach gesonderter Terminabsprache.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen auch im Internet unter folgenden Adressen:

<https://www.voehrenbach.de/wirtschaft-und-bauen/planen+und+bauen/bebauungsplaene>

<https://www.glu.de/aktuelles/eingesehen-werden>

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten oder alternativ nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem können Stellungnahmen digital an folgende Adresse gesendet werden: breithut@voehrenbach.de.

Weiterhin sind sowohl fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach einer individuellen Terminabsprache möglich.

Schutzgut	Informationsart
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme LRA/SBK - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024 Stellungnahme LRA/SBK – Baurecht- und Naturschutzamt vom 05.09.2024 Stellungnahme LRA/SBK – Untere Forstbehörde vom 12.08.2024 Umweltbericht
Mensch/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Biotopübersicht spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Umweltbericht
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme Landratsamt Schwarzwald-BahreKreis (LRA/ SBK) - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024 Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme LRA/SBK - Amt für Umwelt, Wasser- und Naturschutz vom 20.09.2024 Stellungnahme Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.09.2024 Stellungnahme LRA/SBK – Amt für Abfallwirtschaft vom 16.08.2024 Umweltbericht
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Denkmalpflege Baden- Württemberg vom 16.08.2024 Umweltbericht

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Stadt Vöhrenbach unberücksichtigt bleiben
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.
- Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über die Homepage der Stadt Vöhrenbach zugänglich.

gez. Wehrle, Bürgermeister



Stimmungsvolle Atmosphäre beim Adventszauber des Musikvereins Urach in den geschmückten Hütten zwischen Gemeinde- und Pfarrhaus. Weihnachtsbeleuchtung, Schwedenfeuer und lodernde Flammen aus einer Feuerschale für das Stockbrot waren trotz nasskaltem Wetter ein Anziehungspunkt für viele Gäste. Ebenfalls lockten Leckereien wie Honig, von den Musikerfrauen gebackene Bredle und Linzertorten zu einem Besuch. Zudem gab es Weihnachtsschmuck, Kerzen und Stricksachen zum Erwerb. Das Losglück durften die Gäste beim Musikanachwuchs probieren und wer sich stärken wollte, für den hatten die Musikerköche Grillwürste, Schäufele mit Sauerkraut und Waffeln im Angebot. Glühwein und Punsch ergänzten die Speisekarte. Um eine Feuerschale versammelten sich die kleinen Gäste und die freuten sich dann richtig, wenn das Stockbrot die passende Qualität hatte und knusprig verzehrt werden konnte. Die passenden Melodien beim Adventszauber durften natürlich auch nicht fehlen und unter der Leitung von Markus Dannecker stimmten die Jungmusiker weihnachtliche Klänge an. Das Vorstandstrio um Martina und Dieter Weißer, sowie Lorena Kienzler und die anderen aktiven Mitglieder waren deshalb zu abendlicher Stunde zufrieden mit dem kurzfristig veranstalteten Adventszauber als kleinen Ersatz für das ausgefallene Kirchenkonzert.
Bild: Hartmut Ketterer

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach

Beratungen für den Haushalt 2025 sind gestartet

Vöhrenbach – Die Gemeinderatssitzung begann mit den Beratungen „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“. Um diese herstellen zu können, sind im Vorfeld Änderungen am Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich. Zunächst ging es um die Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Das Gremium billigte einstimmig die Entwurfsfassung. Nun soll das entsprechende Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Bebauungsplan Rappeneck
Anschließend war der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck!“ Thema. Auch hier ging es zunächst um die Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger

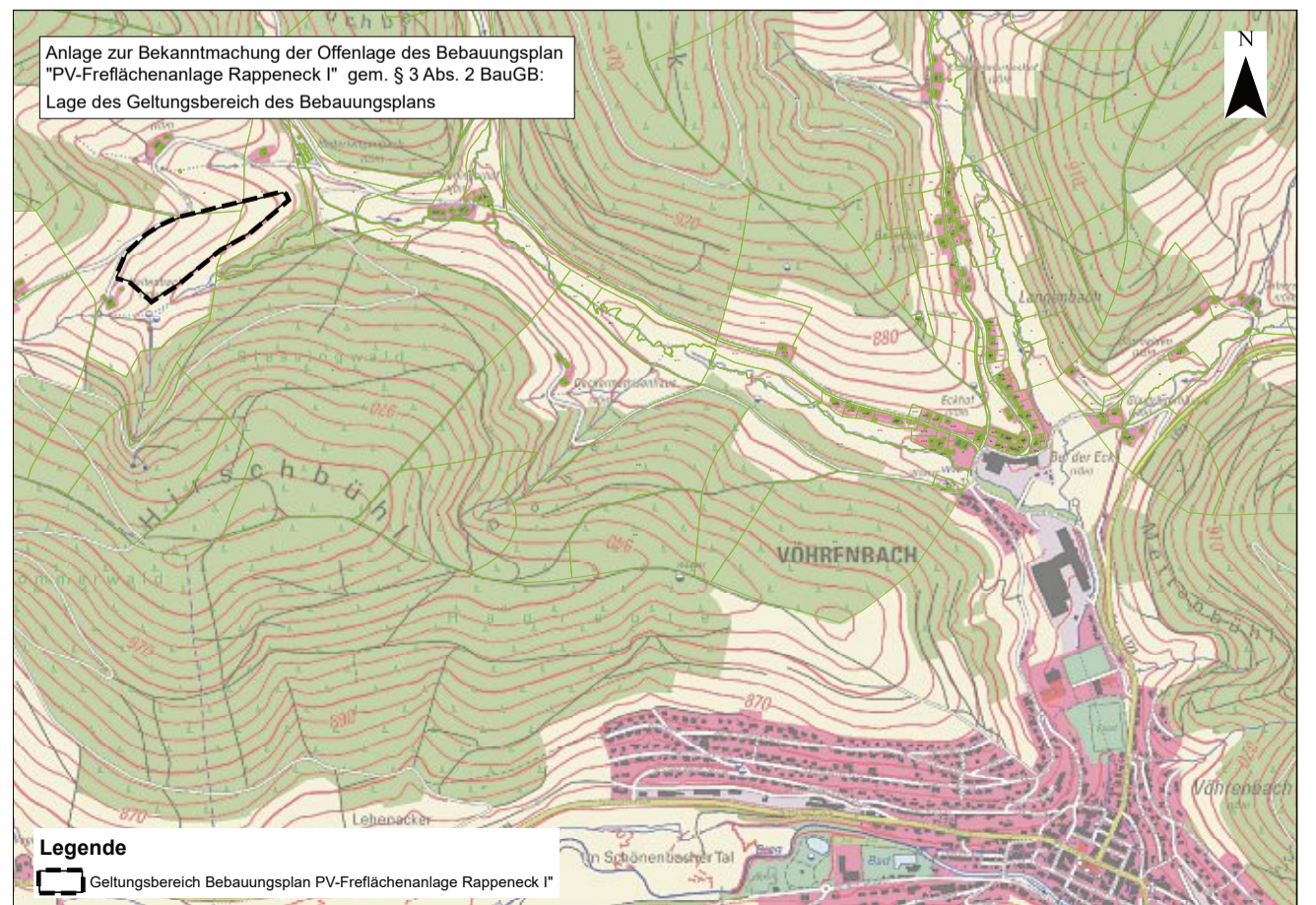
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Das Gremium billigte ebenfalls einstimmig die Entwurfsfassung. Auch hier ist nun das entsprechende Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Rathausanierung
Weiter ging es mit dem TOP Rathausanierung. Hier stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Lieferung und dem Einbau der Alu-Glas-Elemente im 1. und 2. Obergeschoss an die Firma Arthur Summ GmbH aus Villingen-Schwenningen zu einem Angebot in Höhe von 17.445,40 EUR (brutto) zu. Betroffen sind Türen, die bisher nicht den brandschutztechnischen Anforderungen genügen, so die Türen zur Fluchttreppe im 1. und 2. OG, die Tür zum Heizungsraum im EG, die Archivraumtür im 1. OG und die Tür zum neuen EDV-Raum und Abstellraum im EG. Im Treppenhaus müssen im 1. und 2. OG im Rahmen des Brandschutzkonzeptes jeweils ein Alu-Glas-Element zur Abtrennung des 2. Rettungsweges über die Fluchttreppe vom 1. Fluchtweg eingebaut werden. Daher stimmte der Gemeinderat anschließend der Vergabe der Lieferung

und Einbau der Alu-Glas-Elemente im 1. und 2. OG an die Firma Münch Metallbau aus Brigachtal zu einem Angebot in Höhe von 21.424,28 EUR (brutto) zu.

Übergangsregelung
Nächstes Thema war die Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Der Gemeinderat beschloss, von der Möglichkeit der Verlängerung des Optionszeitraums bis 31.12.2026 Gebrauch zu machen und die Neuregelung erst ab 01.01.2027 anzuwenden.

Haushaltsplanberatung
Den größten Part der Sitzung nahm der Einstig in die Haushaltsplanberatungen 2025 ein. Hier wurden die Investitionen 2025 mit Prioritäten und der Finanzplanung 2026 bis 2028 vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren ging es um den Sachstand und die Beratung zu kommunalen Steuern und Abgaben zum Finanzausgleich. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Der Haushalt 2025 soll nun aufgrund der Beratung und Abstimmung entsprechend aufgearbeitet und dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.



Passend zum zweiten Advent, veranstaltete die Bläserjugend ihr Adventsvorspiel im Pfarrzentrum Krone in Vöhrenbach. Neben einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen standen die jungen Musiker im Vordergrund. 18 der momentan insgesamt 20 Kinder in Ausbildung präsentierten stolz ihr Können vor zahlreichen Zuhörern und wurden von der Bläserjugend unterstützt. Die Stadtkapelle, sowie Bläserjugend freuen sich über den starken Zuwachs.
Bild: Verein